



Schutz- und Hygienekonzept

Gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 26. Mai 2020, wollen wir unseren Chorbetrieb unter Auflagen am Gymnasium Rahlstedt wieder aufnehmen.

Zum Schutz unserer Choristen*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns als Chorakademie Hamburg – Hamburger Kinderchor Cantemus, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz

Firma: Chorakademie Hamburg

Name: Corinna Bergemann

Tel./Mail: +49 40 37518401 / +49 176 57551167 // corinna-bergemann@mail.de

1. Zutrittssteuerung

a) Vorgaben der Verordnung

*„Die Chorakademie stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der gleichzeitig im Atrium anwesenden Choristen*innen sich nach der Rechtsverordnung vom 26. Mai richtet. Stimmbildung findet im kleinen Musikraum statt.“*

b) Umsetzung in den zur Verfügung stehenden Probenräumen

(1) Raumnutzung

Die Anzahl der Choristen*innen, die sich gleichzeitig im Atrium aufhalten richtet sich nach den Vorgaben der Hamburger Rechtsverordnung vom 26. Mai. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 2,5 Metern wird garantiert, es wird aber angestrebt mit 3 Metern Abstand zu arbeiten. Die Anzahl richtet sich nach der Raumgröße.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

- Getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Choristen*innen zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Mitglieder der Chorakademie

(3) Vermeidung von Warteschlangen

Der Wartebereich liegt vor der Eingangstür im Freien. Auch hier werden die Choristen*innen durch Aushang darauf hingewiesen, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Aufsicht sorgt dafür, dass die Abstände eingehalten werden.



Sicherstellung des Konzeptes

- Durch Anschreiben an die Choristen*innen
- Durch Veröffentlichung des Schutz- und Hygienekonzeptes auf der Homepage.

2. Abstandsflächen

a) Vorgaben der Verordnung

„Die Bildungseinrichtung hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.“

b) Umsetzung in den zugewiesenen Probenräumen

Wir informieren unsere Mitglieder darüber, dass sie Abstandsregeln einhalten müssen. Masken können freiwillig getragen werden. Der Mindestabstand beträgt bei uns 3 Meter. Den Choristen*innen werden personalisierte Plätze zugewiesen und die Mitglieder in fünf feste Lerngruppen unterteilt. Die Abstände werden vermessen.

3. Umgang mit Kontakt innerhalb der Lerngruppen

a) Vorgaben der Chorakademie

*„Die Choristen*innen können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie selbst mitbringen.“*

„Die Benutzung des Sanitärbereichs bedarf der Genehmigung einer Aufsichtsperson“

*„Choristen*innen, die Atemwegserkrankungen aufweisen, dürfen die Proben nicht besuchen.“*

b) Umsetzung

Die Abstandsregelung wird durch die Gruppenleiter und Aufsichten der Chorgruppen kontrolliert. Maskenpflicht besteht nicht, es wird aber empfohlen diese freiwillig zu tragen.

Der zugewiesene Sanitärbereich darf nur allein betreten werden. Deshalb bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsperson.

Die Eltern und Kinder des Chores werden per Schreiben auf diese Regelungen hingewiesen.



4. Weitere zusätzlich Maßnahmen

- Wir stellen sicher, dass nach Benutzung des Probenraums durch eine Lerngruppe ausreichend gelüftet wird (mindestens 10 min) und das Mobiliar (die Stühle, ggf. Notenständer und die Klaviatur) desinfiziert werden.
- Wir informieren alle unsere Choristen*innen über die Hygienevorschriften der Chorakademie und achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 26. Mai 2020

Wir verpflichten uns, die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes zu jeder Zeit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hamburg, den 26. Mai 2020

Ort, Datum – Unterschrift – Chorakademie Hamburg – Cantemus Kinderchor